

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 40 (1935-1936)  
**Heft:** 20

**Nachruf:** Fräulein Emy Stephani : (1861 - 1936)  
**Autor:** M.G.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

« Der Übergang vom Kleinkind zum Schulkind vollzieht sich erst in der zweiten Hälfte des sechsten Lebensjahres, oft sogar erst im siebenten Lebensjahr. Ein zu früher Schuleintritt bringt dem Kinde schwere körperliche Schädigungen. Das lange Sitzen hat eine Schwächung der Muskulatur und der Wirbelsäule zur Folge. Auch sind die Sinnesorgane, hauptsächlich das Auge, beim sechsjährigen Kind oft noch nicht genügend entwickelt, ebenso wenig das kinästhetische Gefühl, das heisst die Fähigkeit, die willkürlichen Muskeln zu beherrschen. Dies zeigt sich vielfach in Sprachstörungen und in manueller Ungeschicklichkeit. (Haben wir nicht schon alle erfahren, dass es Kinder gibt, die bei den ersten Schreibversuchen oder Faltübungen auffallend unbeholfen sind?)

Auch vom psychologischen Standpunkt aus muss man vor einem zu frühen Schuleintritt warnen. Das Urteil der Eltern über die Intelligenz ihrer Kinder beruht oft auf Trugschlüssen. Ein Kind, das lediglich frühreif ist oder das ein gutes Gedächtnis hat, täuscht oft Intelligenz vor. Zu einer genügend entwickelten Intelligenz gehört nicht nur die Fähigkeit zu rein schulmässigem Rechnen, Lesen und Schreiben, sondern auch eine gewisse Konzentrierfähigkeit und eine bestimmte geistige Flexibilität, und hierin versagt das sechsjährige Kind oft. Auch ermüdet es geistig sehr schnell.

Ein Jahr mehr oder weniger Zeit für ruhige Entwicklung und ungestörtes Wachstum bedeutet sehr viel, ist doch sogar jeder Monat wichtig. Das siebenjährige Kind ist dem sechsjährigen in jeder Hinsicht überlegen; es wird den Übergang zu der durch die Schule bedingten Lebensweise weniger nachhaltig empfinden und ist auch weit weniger anfällig für gesundheitliche Störungen.

Vom ärztlichen und pädagogischen Standpunkt aus wird daher das sechste Altersjahr als unbedingt zu früh für den Schuleintritt bezeichnet.  $6\frac{1}{3}$  –  $6\frac{1}{2}$  Jahre sollten die Minimalgrenze bilden, und ein generelles Heraufschieben auf sieben Jahre wäre nur zu begrüssen.

Ich glaube, die Lehrkräfte der Elementarschulen könnten zu diesem Thema aus ihrer Erfahrung reichlich Beispiele aus ihrer Praxis liefern. Es ist auch erfreulich, dass in manchen Kantonen das Bestreben sich geltend macht, das Schuleintrittsalter höherzulegen, so in den Kantonen Baselland, Glarus, St. Gallen, Luzern, Neuenburg, Thurgau und Uri. Andere Kantone haben die Altersgrenze schon auf  $6\frac{1}{3}$  – 7 Jahre gelegt. Hoffen wir, dass durch das Höhersetzen der Altersgrenze für den Schuleintritt jedem Kinde Zeit und Möglichkeit gewährt werde, die für die Schularbeit notwendige Stufe der körperlichen und geistigen Entwicklung zu erlangen.

O. J., B.

---

## ✚ Fräulein Emy Stephani (1861 – 1936)

Ihre langjährige Tätigkeit an der städtischen Mädchensekundarschule Bern macht es uns zur Freundespflicht, einen kurzen Rückblick zu tun auf ihre, wenn auch nicht an äussern Wechselfällen, so doch an innerem Erleben reiche Laufbahn. Emy Stephani verlor in ganz jungen Jahren ihre feinsinnige Mutter, Tochter des hervorragenden Gelehrten Herrn Professor Theo Schacht in Darmstadt. Unter der liebevollen Leitung ihres edlen Vaters entwickelten sich ihre geistigen Gaben in scheinbar ruhigen Geleisen. Mit besonderer Dankbarkeit gedachte sie stets ihres Aufenthaltes im Welti-Kettiger-Institut in Aarburg. Nach ihrem Austritt aus dem Aarauer Seminar war sie mehrere Jahre in Paris als Hauslehrerin tätig, wo sich Herz und Geist weiteten im Umgang mit vor-

nehm denkenden Menschen und im Studium der Kunstschatze der Metropole. So ausgerüstet, wagte sie in bereits vorgerückten Jahren den Eintritt in die Lehramtsschule und wurde 1897 als Klassenlehrerin an die städtische Mädchensekundarschule gewählt.

Fräulein Stephani blieb der Schule treu bis im Frühling 1930. Sie liebte ihre Schulkinder mit dem ganzen Reichtum ihres warmen Herzens. Es war wohl dieses tiefgründige Gefühl, das ihr Auge merkwürdig schärfte, sowohl für körperliche, wie für geistige Mängel ihrer Schülerinnen, deren Behebung sie dann mit aller Energie anstrebte, den Müttern mit erfahrem Rat zur Seite stehend. Herzensbildung war für sie das vornehmste Ziel der Erziehung; sie schenkte denn auch den Fächern Deutsch und Religion ihre Hauptaufmerksamkeit. Erholung von der Arbeit suchte sie in den Bergen oder bei ihren Verwandten in Deutschland. Der Heimat ihrer Mutter galt ihre grosse Liebe. Eine seltene Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit charakterisierten ihre temperamentvollen Urteile über Menschen, über Dinge des Alltags, über Fragen der Kunst. Kein Wunder, dass es da manchmal Funken gab! Aber ihre Gabe, zu helfen und zu trösten, ihr Talent, mit beneidenswert leichter Hand kleinliche Bedenken und Sorgen beiseite zu schieben, ihr glühendes Interesse am Zeitgeschehen und ihre ausgesprochen bejahende Einstellung zum irdischen Dasein erhielten ihr einen treuen Freundeskreis. Sie beschloss ihr reiches Leben im schweizerischen Lehrerinnenheim in Bern.

Sie sagte: «Wir vom Wolkenkuckucksheim...»  
Und meinte damit sich und all die andern,  
Die nicht auf sorgenschweren Füßen wandern,  
Die stets ein Glück auf ihrem Pfade finden,  
Weil ihre Augen nie dem Glück erblinden.

M. G.

---

## Unsere Friedensecke

**Welt-Jugendkongress, Genf, 31. August bis 7. September 1936.** – Programm und Stundenplan:

Montag, 31. August, abends: Eröffnungssitzung.

Dienstag, 1. September, vormittags: Die Jugend in allen Ländern. Charakteristik und Tendenzen der Jugend in den verschiedenen Ländern (Informationssitzung). – Nachmittags: Erster Vortrag: Die Staaten und der Völkerbund. – Untersuchung der grossen internationalen Probleme.

Mittwoch, 2. September, vormittags: Zweiter Vortrag: Die Weltwirtschaftsorganisation und die Jugend. – Nachmittags: Erste Sitzung der Ausschüsse I und II: I. Die Jugend und die internationale Gemeinschaft. II. Die Jugend und die Wirtschaftsordnung.

Donnerstag, 3. September, vormittags: Dritter Vortrag: Die sittlichen, religiösen und psychologischen Grundlagen des Friedens. – Nachmittags: Erste Sitzung des Ausschusses III, mit obigem Thema als Tagesordnung. Zweite Sitzung der Ausschüsse I und II.

Freitag, 4. September, vor- und nachmittags: Sitzung der Ausschüsse I, II und III. – Abends: Zusammensetzung und erste Sitzung des Ausschusses IV: Die internationale Aufgabe der Jugend. Mittel und Wege gemeinsamen Handelns. – (Im Ausschusse IV kann sich jede Delegation durch drei Mitglieder vertreten lassen, die, soweit möglich, aus den Delegierten der Ausschüsse I, II und III auszusuchen sind.)